



Hans Jürgen Rade:

**Hausinschriften in
Delbrück-Osterloh**

Bernhard Kößmeier:

**Schnuiderjohanneken,
ein Boker Original aus
alten Zeiten**

Hans Jürgen Rade:

**64 Jahre Ortsheimatpfleger
von Ostenland – Willi
Österdiekhoff zum Gedenken**

Ferdinand Kleine:

Stadtrechte für Delbrück

Hans Jürgen Rade:

**Ein Hexerei-Vorwurf
und ein Abwehrzauber
im Delbrücker Land**



**Stadtparkasse
Delbrück**



Impressum

Herausgeber: Bernhard Kößmeier
Delbrücker Geschichtsforum

Für namentlich gekennzeichnete
Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Layout: Karl Heinz Koch

Druck: Lindhauer Druck & Medien
Zur alten Kapelle 15, 33129 Delbrück

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdrucke, auch Auszugsweise, nur mit
schriftlicher Genehmigung des Herausge-
bers oder Autors.

Inhalt

Hans Jürgen Rade

Hausinschriften in Delbrück-Osterloh

Seite 3 bis 8

Bernhard Kößmeier

Schnuiderjohänneken, ein Boker Original aus alten Zeiten

Seite 8 bis 11

Hans Jürgen Rade

64 Jahre Ortsheimatpfleger von Ostenland - Willi Österdiekhoff zum Gedenken

Seite 11 bis 12

Ferdinand Kleine

Stadtrechte für Delbrück

Seite 13 bis 16

Hans Jürgen Rade

Ein Hexerei-Vorwurf und ein Abwehrzauber im Delbrücker Land

Seite 11 bis 12



**Stadtsparkasse
Delbrück**

Durch freundliche Unterstützung ermöglicht die Stadtsparkasse Delbrück dem Delbrücker Geschichtsforum den Druck von "damals & heute".

Hausinschriften in Delbrück-Osterloh

von Hans Jürgen Rade

Osterloh ist die Bezeichnung einer Siedlungslandschaft, die gemeinsam mit Lippling, Schöning, Steinhorst und Westerloh die Bauerschaft Westerloh im Delbrücker Land bildete (Abb 1). Gekennzeichnet ist Osterloh durch stattliche Hofanlagen, deren Fachwerkbauten durch Inschriften und Ornamente vom Glauben und Stolz der Erbauer künden. "Osterlo" wird 1361 zum ersten Mal urkundlich genannt. In diesem Jahr verkaufte die Familie von Verne ihre beiden Höfe "Mewesseshoef" und "Henrikes hoef" an Christian von Bentheim.¹

Christian von Bentheim begab sich unter den Schutz des Paderborner Domkapitels und übertrug diesem die beiden Höfe zur jährlichen Feier seiner Memoria (Seelengedächtnis) nach seinem Tod. 1373 überließ ihm das Domkapitel im Gegenzug die lebenslange Nutzung von Einkünften aus den beiden Höfen "tho Osterloh".² Bis zum Ende der staatlichen Unabhängigkeit des Fürstbistums Paderborn 1803 gab es in Osterloh drei weitere Vollmeier, fünf Halbmeier, einen Viertelmeier und zwei Zulägerstätten (Abb 2). Zwei der Vollmeier gehörten zum Valepagenhof, der wiederum ein Lehen des Paderborner Abdinghofklosters war. Alle anderen Höfe standen im Eigentum des Bischofs von Paderborn als Landesherr des Hochstifts Paderborn.

Meiwes

Der von 1373 bis 1810 dem Domkapitel zu Paderborn gehörende Vollmeier Meiwes wurde zusammen mit dem Nachbarhof Hellmig erstmals 1361 namentlich genannt. Er war Mitglied der Westerloher Markgenossenschaft. Im 18. Jahrhundert erhielt er bei der Nummerierung aller Höfe im Delbrücker Land die Hausnr. 404, im 19. Jahrhundert die Bezeichnung Westerloh Nr. 88. Heute lautet die Anschrift Osterloher Str. 11. Eine Inschrift ist nicht mehr vorhanden.



Abb.1: Osterloh auf der Karte des Hochstifts Paderborn von Johannes Gigas, herausgegeben um 1630 von Willem Blaeu, Amsterdam (Sammlung H. J. Rade).

Abb. 2.

Quelle: LAV NRW W, Fstb. PB, Kanzlei, Akte 494, Bd. 23.

Name	Steuerklasse	Saatland zu Felde	Wiesewachs	Gärten	Kämpfe	Summe
Meiwes	Vollmeier	32,5	26	2	1,5	62
Helmig	Vollmeier	34	30	2	-	66
Büser	Vollmeier	50	20	2	-	72
Hauptmeier	Halbmeier	16	15	1,25	-	32,25
Noltenhans	Neuzuläger	1	5	0,5	2,5	9
Nolte	Vollmeier	40	18	2	-	60
Bautmeier	Halbmeier	13	9	2	2,5	26,5
Noltenherman	Neuzuläger	-	-	-	3	3
Nellmann	Vollmeier	25	20	2	10	57
Böltener	Halbmeier	17	16	1,5	-	34,5
Rosenmeier	Viertelmeier	4	7	1,5	2	14,5
Wibbeler	Halbmeier	11	12	1,5	3	27,5
Timmermeier	Halbmeier	12	9	2	1,5	24,5
Summe		255,5	187	20,25	26	488,75

Die Größe der Höfe in Osterloh am 10. Mai 1672 (Angaben in Morgen)



Abb. 2a Der Torbogen des Helmig-Hofes: MARTIN. HELMIG. VND ANNA MARIA LINNENBRINCK. HABEN DESES HAVS / BAWEN LASSEN. GOTT BESCHIRME ES MIT MILDER HAND BEWAHRE ES VO[R FEWER RAV]B VND [BRAND] ANN[O] 17[--]. (Foto: Yvonne Püttmann, 2022).



migsdamm 4 befindet. Dieses trug früher die Hausnr. 89a. Der beigefügte Buchstabe zeigte eigentlich ein Heuerhaus an. Letzte Eigentümer des Vollmeierhofes waren der Colon Georg Helmig (1814-1864) und seine Ehefrau Theresia Büser (1821-1861), die 1847 heirateten. Sie starben kinderlos. Georg Helmig versucht nach dem Tod seiner Frau, in Amerika neu anzufangen, starb aber noch 1864, dem Jahr seiner Ankunft, in Pfarrei St. Liborius in St. Louis/Missouri. Das wohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtete Hofgebäude hatten sie an den Pohlmeier-Hof in Hövelhof-Espeln (früher Ostenland Nr. 30, heute Pohlweg 15) verkauft, wo es erneut aufgerichtet, im späten 20. Jahrhundert aber wieder abgetragen wurde. Der erhaltene Torbogen mit Inschrift befindet sich heute innerhalb der Scheune und fand zuletzt beim jährlichen Espelner Erntedankfest auf dem Festplatz Verwendung. Die Inschrift bezeichnet Martin Helmig (1669-1750) und seine Frau Anna Maria Linnenbrinck (1674-1754), die 1692 heirateten, als Erbauer (Abb. 2a).

Büser

Der Vollmeier Büser, der ebenfalls zu den Westerloher Markgenossen zählte, trug die Hausnr. 406, dann Westerloh Nr. 90, heute Osterloher Str. 15. 1527 wird mit einer Zeugenaussage des ca. fünfzigjährigen "Otto Büsser" der einzige in Osterloh dem Fürstbischof von Paderborn gehörende Vollmeierhof erstmals schriftlich genannt.⁴ 1672 besaß der Büser-Hof mit 72 Morgen das meiste Land in Osterloh. 1723 erbauten Diederich Jürgen Büser (1689-1748) und seine erste Frau Anna Maria Westerrellermann (1695-1732), die 1712 die Ehe schlossen, das bis heute erhaltene stattliche Hofgebäude (Abb. 3), das 1994 renoviert wurde. Über der Seitentür ist zu lesen: "DIEHE WERDEN AUSGEHEN DEN GOTT WOLLE BEYSTEHEN".⁵

Hauptmeyer

Der dem Landesherrn gehörende Halbmeier mit der Hausnr.



Abb. 3: Der Torbogen des Büser-Hofes: O GOTT HILFE GIB DIESEM HAVS ALLES VNLÜCR BLEIBE DARAVS SE GENE E[S] // MIT VOLLER HANDT. BEWAHRE ES VOR FEWER VND BRANDT. GIEB DEN EINWOHERE[N] // WAN SIE STERBEN DAS SIE DEN HIMMEL ERBEEN // DIEDERICH IORGEN BÜSER ANNO 1723 DEN 23. IVNI. Mittig: 1994. Auf den Ständern: M[a]R[i]A (links), IOSE[ph] (rechts). (Alle Fotos der Inschriften: Yvonne Püttmann, 2018).



Abb. 4: Der Torbogen des Nolt-Hofes: AVFF GOTT HABEN WIR VERRTRAWET. MIT DESSEN HÜLFF DIES HAVS ERBAWET. CIEB DVRC[H] // DEINE GNADENSTRAHLEN DAS NOCH. FEWER. NOCH ANDERE qVALEN. KÖNNEN DIESE[S] // HAVS VERDERBEN BIS DAS WIR ALLE DEN HIMMEL ERWERBEN. // IOHAN SCHLÜTER. ENGELMARIA NOLTE EHELEVT. ANNO 1723 DEN. M. BVRGES KEMPET. Auf dem Mittelholm: C[hristus].M[ansionem].B[enedicat]. Auf den Ständern: M[a]R[i]A (links), IOSE[ph] (rechts).

407, Westerloh, Nr. 91, jetzt Osterloher Str. 19, gehört heute der Familie Winkenjohann. Eine Inschrift ist nicht mehr vorhanden.

Noltenhans

Die dem Landesherrn eigene Neuzuläger- oder Sechzehntelmeierstätte mit der Hausnr. 408, Westerloh Nr. 92, wird erstmals 1651/52 in den Abgabenregistern des Amtes Neuhaus genannt. Sie dürfte kurz zuvor von einem Sohn des Nolten-Hofes gegründet worden sein, der Hans Nolte hieß. 1831 heiratete der Hoferbe Johann Bernard Noltenhans (1804-1854) Maria Theresia Peitz (1812-1862), eine Heuerlingstochter aus Ostensland. Als Johann Bernard Noltenhans starb, wird er als Kolonellus (= kleiner Kolon) bezeichnet. Als seine Witwe verschied, lebte sie bei Jacobsmeyers in Steinhorst. Demnach werden die Grundstücke des Hofes zwischen 1854 und 1862 vereinzelt worden sein. Der Standort des Hofgebäudes wurde aufgegeben.



Abb. 7: Das Nolte-Heuerhaus: WER AUF GOT x HOFFET x UND UERTRAUET DER HAT WOLGEBAUET x IM HIMMEL UND // AUF ERDEN x DURCH x DIE FÜRBIT x DER x HEILIGEN AGATA x BEWAHRE x UNS FÜR FEUE[R] UND // BRAND IOHAN IURGEN NOLTE UND ANNA MARRIA x CA TRIENA DICHMAN M x IOHAN IURGN CHIEER DEN 11. ACTOREB [= Oktober] ANNO 1795. Unter dem Mittelholm: IHS mit einem + über dem H.



Abb. 6: Die rechte Tür des Nolten-Hofes: IM ANFANG WAR DAS WORT VND DAS WORT WAR BEI GOTT.

Nolte

Der Vollmeierhof und Westerloher Markgenosse Nolte, Hausnr. 409, Westerloh Nr. 93, heute Osterloher Str. 20, war wie der Nellmann-Hof der Familie Valepage zugehörig. 1527 wird er durch eine Zeugenaussage des



Abb. 5: Die linke Tür des Nolten-Hofes: GOTT MI[...].

ca. neunzigjährigen "alten Nolte" erstmals urkundlich genannt.⁶

1723 erbauten die Eheleute Johann Schlüter aus Steinhorst (1673-1755) und Engel Maria Nolte (1686-1764), die 1705 heirateten, das ansehnliche jetzige Hofgebäude (Abb 4 - 6), das heute im Besitz der Familie Sasse ist. Baumeister war der Schreiner Burges Kempert (1679-1726), der als Heuerling auf dem Aussel-Hof in Nordhagen lebte. Als "M[eister] LIBORIVS KEMPER" zeichnet er 1723 auch für die Errichtung des Hauptgebäudes des Bösen-Hofes in Delbrück-Dorfbauerschaft verantwortlich.⁷



Abb. 8: Die Scheune des Brautmeier-Hofes, links: AUGEN UND OREN DIE THUN // BALD VON GOTT ABEUREN [= abirren] * // IOSEPH K[ruken]. M[eyer]. UND ELISABETH G[er]L[ing].



Abb. 9: Die Scheune des Brautmeier-Hofes, rechts: DI. SEBAHERNCH ASEN. D 8T. OCTBR. 1837. // B[au]. M[eister]. H. D. M.

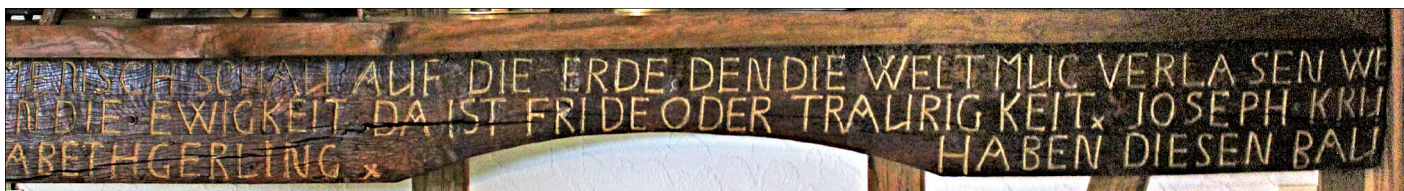


Abb. 10: Die Deelentorinschrift des Brautmeier-Hofes ist nur fragmentarisch erhalten: O MENSCH SCHAU AUF DIE ERDE DEN DIE WELT MUC VELASEN WE[...] // UND DIE EWIGKEIT DA IST FRIDE ODER TRAUERIGKEIT x JOSEPH KRU[...] // [...]ISABETH GERLING x HABEN DIESEN BAU [...].



Abb. 11: Der Nolten-Trog auf dem Brautmeier-Hof: [...] MARIA ANGNES SLICMAN ELÖT.

Heuerhaus Nolte

1795 erbauten Johann Jürgen Nolte (1764-1847) und Anna Maria Catharina Dieckmann aus Ostenland (1765-1835), die 1783 heirateten, das Heuerhaus (Abb. 7) des Noltens-Hofes in der Osterloher Str. 25, das heute im Besitz der Familie Voß ist und von ihr bewohnt wird. Das gepflegte Haus ist außergewöhnlich breit, aber auch auffällig kurz. Der Baumeister Johann Jürgen Schier (1744-1812) lebte als Heuerling in Ostenland.

Brautmeier

Der am weitesten aus dem Siedlungsverbund herausgeschobene und dem Landesherrn gehörige Halbmeier trug früher die Hausnr. 410, dann Westerloh Nr. 94. Heute lautet die Abschrift Osterloher Str. 24. 1831 heiratete die Witwe Elisa-

beth Brautmeier, geb. Gerling (1793-1839), Joseph Krukenmeyer (1786-1853) aus Espeln, der zu ihr auf den Brautmeier-Hof zog.

1837 errichteten Joseph Krukenmeyer und Elisabeth Ger-

ling ein neues Backhaus, das sie mit ihren Namen zierten (Abb. 8). Leider lassen sich die Initialen H. D. M. des Baumeisters nicht auflösen (Abb. 9). Das Ehepaar errichtete auch ein neues Hauptgebäude, das 1971

abbrannte. Dessen Deelentorbalken ist heute in der Diele des Wohnhauses eingebaut (Abb. 10).

In der Hofeinfahrt steht ein undatiertes Trog, auf dem noch die verballhornten Namen "Maria Angnes Slicman" zu lesen sind (Abb. 11). Es dürfte sich um Maria Agnes Schlinckmann vor der Sudmühle (1730-1810) handeln, die 1753 den Witwer Conrad Nolte (1724-1785) heiratete. Sein Name dürfte links neben dem seiner Frau ebenfalls auf dem Trog gestanden haben, denn hinter ihrem Namen steht die Bezeichnung "Elöt" für Eheleute. Bestenfalls ist der Name Nolte noch zu erahnen. Der Trog stammt demnach ursprünglich vom benachbarten Noltens-Hof. Dem Trog gegenüber steht ein Gedenkkreuz, dessen Inschrift aufgrund der fortgeschrittenen Verwitterung nicht mehr zu lesen ist (Abb. 14).

Die Familie Brautmeier hütet auch eine Truhe, die 1819 für Joseph Morfeld (1797-1862) aus Westenholz geschaffen wurde, um seine Aussteuer aufzunehmen (Abb. 12). Er heiratete 1825 Francisca Hartmann (1795-1846).



Abb. 12: Eine Truhe auf dem Brautmeier-Hof: IOSEPH MORFELD 1819.

Noltenhermann

Der dem Landesherrn gehörende Achtelmeier- oder Altzulägerhof, Hausnr. 411, dann Westerloh Nr. 95, heute Hakenweg 17, wird erstmals in den Abgabenregistern des Amtes Neuhaus von 1637/38 genannt. Demnach dürfte die Neugründung im Laufe des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) durch Hermann Nolte, einem Sohn des nördlich gelegenen Nolten-Hofes, erfolgt sein. Noch im Jahre ihrer Heirat erbauten die Hoferbin Anna Maria Noltenhermes (1777-1846) und ihr Ehemann Franz Wilhelm Linnenbrink (1754-1832) das Hofgebäude neu und ließen es mit einer schönen Inschrift zieren (Abb. 13). Der Baumeister Jost Bernd Steppeler, geb. Jacobsmeyer (1737-1805), war der Inhaber



Abb. 13: Der Torbogen der Noltenhermann-Stätte: DER NAME DES HERRN SEI GEBENEDEIT IN EWIGKEIT * FRANZ WILHELM LINNEN // BRINCK UND ANNA MARIA NOLTENHERMES HABEN DIESES HAUS AUFHEBEN // LASSEN [...] OCTOBER M. JOST BERENT STEPLER // ANNO 1797. Auf dem rechten Ständer: No. 95.

des Halbmeierhofes Steppeler auf der Lake in der Delbrücker Dorfbauerschaft. Das Erbauerehepaar vermochte den Hof nicht zu halten. Er kam in andere Hände. Heute wird er von der Familie Voß bewohnt.

Nellmann

Der Vollmeier und Westerloher Markgenosse Nellmann, heute Westerhorstmann, früher Hausnr. 412, dann Westerloh Nr. 96, jetzt Osterloher Str. 14, gehörte wie der Noltenhof der Familie Valepage.

1453 wird er zum ersten Mal urkundlich genannt, als die Familie Valepage ihn zeitweilig an die Choralen (Sänger) des Paderborner Domes versetzt hatte.⁸ 1764 ließen Johann Bernhard Nellmann, geb. Hauptmann (1738-1801) aus Ostland, und seine zweite Frau Anna Maria Westhoff (1741-1776)

aus Westerloh das jetzige Hofgebäude durch den Baumeister Johann Steffen Lübenmeier errichten (Abb. 15), der 1769 auch das Hauptgebäude des Beringmeier-Hofes in Delbrück-Ostland⁹ und 1774 jenes des Schröder-Hofes in Nordhagen erbaute.¹⁰

1801 kaufte Franz Nellmann (1775-1810), ein Sohn des Erbauerehepaares, den Hof sowie sich und seine Familie aus der Abhängigkeit der Familie Valepage frei. Die stattliche Urkunde über den Freikauf wird heute im Archiv der Pfarrei St. Johannes Baptist in Delbrück gehütet.¹¹



Abb. 14: Das Hofkreuz des Brautmeier-Hofes.



Abb. 15: Der Torbogen des Nellmann-Hofes: LASSE. DIR. O GOT. BEFOHLEN. SEIN. DIESES. HAVS. VND. ALLES. WAS. DAR // EIN. IST. BEWARE. ES. FÜR. FEVER. VND. BRANDT. VND. SEGENE. ES. MIT. FOLLER. HANDT. // ICH. IOHAN. BERENT. NELMAN. VND. DESEN. EIFRAV ANNA. MARIA. WESTHOFF // DIESE. HABEN. DIS. HAVS. BAVEN. LASSEN. DEN 19. // IVNIVS ANNO 1764 // BAVMEISTER IOHAN // STEFFEN LÜBENMEIER. Auf den Ständern: MARI[a] (links), IOS[eph] (rechts).



Abb. 16: Der Torbogen des Böltener-Hofes: O HEILIGE AGATA BEWARE x DUESES HAUS FVR FEUR VND [...] // UND BITTE FUR VND UND FUR DAS GANSE LAND JOHANNES // HERICKUS BROKELMAN UND ANNA ANGELA HALMING EHELEUTE HABEN // DIESES HAVS BAUEN LASEN DEN 6TEN OCTOE [...] // JOHANN x DIDERICK TEPPER 1807.



Abb. 17: Die rechte Seitentür des Böltener-Hofes: C[hristus] M[ansionem] B[enedicat] [dt.: Gott segne das Haus].



Abb. 18: Die linke Seitentür des Böltener-Hofes: Die Inschrift ist so stark verwittert, dass sie nicht mehr zu erfassen ist.

Böltener

Der im Besitz des Landesherrn stehende Halbmeier trug die Hausnr. 413, Westerloh Nr. 97, heute Osterloher Str. 12. Der Hof ist heute im Besitz der benachbarten Familie Westerhorstmann. 1807 errichteten Johannes Henrikus Brökelmann (1769/74-1840) und Anna Angela Helmig (1767-1834), die im Jahr zuvor geheiratet hatten, das Hauptgebäude des Hofes (Abb. 16-18). Anna Angela Helmig war zuvor mit Georg Böltener (1766-1806) verheiratet. Baumeister des Hauses war der Zimmermann Johann Diederick Tepper (1762-1830), der als Heuerling in Sudhagen lebte.

Wiebeler

Der Halbmeier, Hausnr. 415, Westerloh Nr. 99, heute Osterloher Str. 7, gehörte zur Grundherrschaft des Paderborner Fürstbischofs. Eine Inschrift ist nicht mehr vorhanden.

Timmermeyer

Der Halbmeierhof trug früher die Hausnr. 416, Westerloh Nr. 100, heute Osterloher Str. 6. Die Deelentorbogeninschrift berichtet von der Errichtung des Hauses im Jahre 1780 durch die Hofinhaber Conrad Timmermeyer (1760-1820) und seiner Frau Anna Angela Förster (1753-1795) aus Steinhorst, die 1779 heirateten. Unterstützt wurden sie beim Hausbau durch Anna Angela Försters El-

tern Anna Eva Förster (1727-1800) und Jodocus Brökelmann (ca. 1708-1798). Sie waren die Inhaber des Vollmeierhofes Förster in Steinhorst.¹² Am 13. Mai 1799 brannte das Timmermeyer-Haus.¹³ Der Deelentorbogen und die beschriftete Seitentür (Abb. 19-20) scheinen den Brand jedoch überstanden zu haben. Das Gebäude, das heute von der Familie Sasse bewohnt wird, ist 2004 grundlegend erneuert worden.



Abb. 20: Die Seitentür des Timmermeier-Hofes: PAX IN TRANTIBVS // SAL LVS EX TRANTIBVS [dt.: Friede den Eintretenden, Heil den Austretenden].

Rosenmeyer

Der einzige Viertelmeierhof Osterlohs trug die Hausnr. 414, Westerloh Nr. 98, jetzt Osterloher Str. 10. Er war dem Landesherrn eigen. Heute wird er von der Familie Hellinge bewohnt. Eine Inschrift ist nicht mehr vorhanden. Der Torbogen soll bei Marienloh wiederaufgebaut worden sein.



Abb. 19: Das Deelentorbogen des Timmermeier-Hofes: WER AVF GOTT VERTRAVET DER HATT WOLL GEBAVET. IM HIMMEL VND AVF ERDEN. DIE HEILIGE // AGETA BEHVTE DIESES HAVS. FÜR FEVERBRVNST. CONRADVS TIMMEIER VND ANNA ANGELA FÖRSTER // EHELEVTE VND IODOCVS VND ANNA EVA FORSTER. EHELEVTE. DIESSE FIRE. HABEN DIESSES HAVS. BAVEN LASSEN GOTT // WIRD ES IN ALEM ANVRTAVET // DEN 6 IVNII IM IAHRE 1780 // M H PREKERING.

Benutzte Quellen:

- ¹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (= LAV NRW W), Fürstbistum Paderborn (= Fstb. PB), Urkunden, Nr. 814.
- ² LAV NRW W, Fstb. PB, Urkunden, Nr. 947 und 951.
- ³ Stadtarchiv Delbrück, Chronik der Gemeinde Westerloh 1800-1975, S. 18.
- ⁴ LAV NRW W, Grafschaft Rietberg, Akte 109, Bl. 235v-239.
- ⁵ Nachlass Dr. Hubert Förster, Sammlung von Hausinschriften II, S. 137.
- ⁶ LAV NRW W, Grafschaft Rietberg, Akte 109, Bl. 229v-235v.
- ⁷ Burkhard Beyer, Ziegeleien im Delbrücker Land. Unternehmen, Familien und Betriebstechnik im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2020, S. 44.
- ⁸ Hans Jürgen Rade, Die Geschichte der Familie Valepage, in: Beiträge zur westf. Familienforschung 53 (1993), S. 343-453, hier: S. 351.
- ⁹ Beyer, Ziegeleien (wie Anm. 7), S. 141.
- ¹⁰ Hans Jürgen Rade, Hausinschriften in Delbrück-Nordhagen, in: damals & heute, Nr. 44, Dezember 2017, S. 3.
- ¹¹ Pfarrarchiv St. Joh. Bapt., Delbrück, Urkunden, Nr. 18.
- ¹² Alfons Hesse / Wilhelm Honselmann / Bernhard Hoppe-Biermeyer, 550 Jahre Steinhorst 1446-1996, Paderborn 1996, S. 70.
- ¹³ LAV NRW W, Fstb. PB, Geheimer Rat, Akte 2177, Bl. 80-87v.

Schnuiderjohanneken, ein Boker Original aus alten Zeiten

von Bernhard Kößmeier

Mit amtlichem Namen hieß Schnuiderjohanneken Johann Bernhard Brockmann. Er wurde am 23. März 1846 als Sohn seines gleichnamigen Vaters Johannes Bernard auf Ringboke und seiner Mutter Franziska Horst aus dem Heitwinkel geboren. Am 21. September 1922 starb er in Boke. Seine Frau Anna Angela Hörster aus Anreppen heiratete er am 25. Oktober 1877. Mit ihr hatte er vier Töchter und einen Sohn.¹

Von seiner Statur her wurde Schnuiderjohanneken als klein beschrieben, wie der zweite Teil seines Beinamens es beschreibt. Dazu war er von kräftiger Gestalt und sehr flink. Beruflich bewirtschaftete er eine kleine Landwirtschaft und dazu arbeitete er als Maurer und Dachdecker. Es ist anzunehmen, dass seine Teilnahme am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ein einschneidendes Ereignis in seinem Leben gewesen ist. Sein Militärpass dokumentiert die Beteiligung an diesem Feldzug vor Chateau Renault und bei Blois südwestlich von Paris im Bereich der Loire.² Daher ist es verständlich, dass er auch in der Gründungsliste des Kriegervereins Boke von 1897 zu finden ist.³

Mit seiner Familie lebte er auf Ringboke in der Hausstätte Schniederjohann, Boke Nr. 6. Es war damals üblich, und ist es im Ort bis heute teilweise immer noch, umgangssprachlich die Menschen nach dem Hausstättennamen zu benennen, in dem sie lebten und selten den eigentlichen Namen verwendeten.

Zum ersten Mal wird 1782 in den Geburtenregistern die Vorfahrin Anna Maria Gertrud Brockmann genannt, die den Beinamen Schniederjoan trägt. Diese Tradition hat sich teilweise über Jahrhunderte fortgesetzt. Schnuiderjohanneken ist also die plattdeutsche Variante von Schniederjohann, bei der hier behandelten Person in verniedlichter Form.



Ob Bernhard Brockmann 1870/71 die Möglichkeit hatte, sich das schöne Schloss in Blois anzusehen, ist fraglich. Foto: Manfred Heyde, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blois23.jpg> vom 25. 01.2021.

In den größtenteils noch fernsehlosen 1950er Jahren vertrieben sich die Menschen gerne die Zeit mit dem Erzählen von Geschichten. Als Kind hatte man damals besonders gute Gelegenheiten zum Zuhören, wenn die Erwachsenen sich nach dem Versorgen der Tiere abends im Sommer trafen, zunächst die Neuigkeiten im Ort austauschten, dann über die Weltpolitik sprachen, um spätestens nach einer halben Stunde die alten Döneken zu erzählen. Eigentlich hätte man als kleines Kind schon ins Bett gemusst, aber wenn man schön ruhig war und sich nicht beson-

ders bemerkbar machte, konnte man viel erfahren und den fortschreitenden Abend in interessanter Weise verlängern. Von Schnuiderjohanneken sprachen die Alten gerne mit Freude und viel Respekt. Sie schätzten sein unterhaltsames Verhalten.

Zwei Erzählungen aus den 1950er Jahren von Schnuiderjohanneken sind in Erinnerung geblieben. Lassen wir also die Erzähler von damals zu Wort kommen:

Der Dachdecker

"Schnuiderjohanneken saß in Untereichen auf einem Dach

und erneuerte die Döcken⁴. Das spielte sich beim Nachbarn von Schrääs⁵ ab, das ist sicher, also kann es nur bei Töllen oder Leiwes gewesen sein. Wo genau es war, weiß ich nicht mehr. Leiwesmeyers haben dort ein großes Dach, daher stellen wir uns das da vor.

Schnuiderjohanneken kam gut voran mit den Hohlpfannen und Döcken. Als der Mittag nahte, rief er sehr laut, zwar etwas undeutlich, aber weit im Land vernehmlich: Nääo na nitt, nääo na nitt, nääo na nitt. (Bisher noch nicht, bisher noch nicht). Dann war Stille. Nach einer Weile tönte wieder das merkwürdige Rufen vom Dach: Nääo na nitt, nääo na nitt, nääo na nitt. Nach dem dritten Mal überlegte Frau Leiwesmeyer, die sich im Haus aufhielt, doch mal vorsichtshalber nachzuschauen, ob auf der Baustelle mit dem Brockmann noch alles in Ordnung wäre. Draußen sah sie, dass er fleißig seine Arbeit machte und fragte daher nach: Watt röppest Diu denn de chanße Täit (Was ruft Du denn die ganze Zeit)? Schnuiderjohanneken antwortete: Mui chait et gutt, ower de Nowerin Schrääs is hui a en paarmol herkumen un will wieten, ob ik a ennen hat he. (Mir geht es gut, aber die Nachbarin Schröder ist hier schon ein paarmal hergekommen und will wissen, ob ich schon einen bekommen hätte.)

Frau Leiwesmeyer erfasste die Situation jetzt, ging ins Haus und holte als zeitgemäße Handwerkerstärkung eine Flasche Schnaps aus dem Haus, von dem Schnuiderjohanneken gerne einen trank. Danach ging es mit der Arbeit zügig weiter. Ob Frau Schröder wirklich ständig vorbeigekommen ist, hat niemand gesehen und wirklich geglaubt."

Jedenfalls erbat sich Schnuiderjohanneken nicht persönlich einen Schnaps, denn das hätte nicht zu seiner Haltung gepasst. Er ließ hier geschickt scheinbar die Nachbarin für sich vorsprechen.



Das Haus Brockmann auf Ringboke um 1900 (Sammlung B. Kößmeier).



Der Helfer

"Die Lippe floss früher sehr nahe südlich an der Boker Pastorat vorbei. Es war durchaus möglich, schon direkt im Pastorats-Garten zu angeln. Daneben und auf der gegenüberliegenden Seite befand sich an den Ufern ein beinahe undurchdringliches Gebiet mit Büschen, abgebrochenen Uferstellen, neu angeschwemmten Bereichen mit Nass- und Trockenzone, einer reichhaltigen Flora und Fauna, in der sich viele Vogelarten aufhielten, die hierzulande heute längst ausgestorben sind.

Der Fluss hatte einen hervorragenden Fischbesatz und veränderte jährlich seinen Lauf in einer Urlandschaft, die mit dem heutigen Eindruck dieses Bereiches überhaupt nicht zu vergleichen ist. Dort gab es weder den jetzigen Lippesteg, noch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Erst die beiden Durchstiche von 1926 (auch der große Durchstich genannt) begründeten die Lippe und ermöglichten damit die Kultivierung der Landschaft. Sie vernichteten allerdings die vorherige Idylle. Schnuidersjohanneken hat diese Veränderung nicht mehr erlebt.

Einer der Paderborner Bischöfe liebte es, in der oben beschriebenen Zone zu fischen, als sie sich noch im alten Zustand befand. Ihn musste dann jedes Mal ein Mann durch die Lippe auf die gegenüberliegende Seite tragen, denn dort hielten sich die besten Fische auf. Dabei durfte das lange lilafarbene Gewand des Bischofs nicht nass werden und die Dornen im Randbewuchs sollten den hohen Würdenträger nicht verletzen.

Einfach war das nicht zu organisieren. Nach der Ausübung seines Hobbys holte ihn der Träger wieder zurück und der Bischof kehrte beim Pastor ein. Der ließ dann großzügig aufsuchen mit mindestens vier Gängen und hervorragendem Wein. Einem Bischof musste man schon was bieten, denn mit einem einfachen Mahl wäre der nicht zufrieden gewesen. Und für den Pastor konnte es nur von Vorteil sein, den Ranghöheren bei Laune zu halten.

Irgendwann, nach dem sich der Bischof beinahe jeden Samstag anmeldete, wurde dem Pastor das alles zu viel. Er hatte sonst an diesem Wochentag immer die Sonntagspredigt vorbereitet und seine Haushälterin nörgelte auch schon wegen des wöchentlichen hohen Aufwandes in der Küche. Weiterhin wurde es immer schwerer, einen Träger für den Bischof zu finden. Die Leute wollten andere wichtige Aufgaben erledigen, ihre Äcker und Tiere brauchten Pflege. Ein Hinweg durchs kalte Wasser mit dem schweren Bischof auf dem Rücken und ein Rückweg auf die andere Seite, danach stundenlanges Warten, bis der Bischof fertig war mit der Angelei und wieder zweimal durch die Lippe zu Fuß zum Abholen seiner Exzellenz war kein Zuckerschlecken. Die Männer betrachteten den ganzen Ablauf als vertane Zeit.

Der Pastor grübelte, wie er das Problem lösen könnte. Offen aussprechen wollte er es dem Bischof gegenüber nicht, dazu fehlte ihm der Mut. An die Anschaffung eines Bootes hatte er schon gedacht, aber das kostete



Das alte Haus Schröder, später Beisler, heute Fraune in Untereichen (Sammlung Fraune).

viel Geld. Oder ein kleines Stück weiter abwärts befand sich auf der Südseite ebenfalls eine tolle alternative Stelle zum Fischen. Doch dort hatte der Küster immer seine Reusen ausgelegt. Darin könnte sich aber schnell die Angelschnur des Bischofs verfangen und seinen ständigen Mitarbeiter wollte er sich damit vorsichtshalber nicht verprellen. Mit beiden Ideen könnte er zwar den Träger einsparen, aber ihm selbst und seiner Haushälterin halfen sie auch nicht weiter. In seiner

Not machte sich der Pastor am Montag nach dem letzten Bischofsgelage auf nach Ringboke, um mit Schnuidersjohanneken zu sprechen. Zunächst legte er ihm seine missliche Lage dar, klagte heftig und dann ersuchte er ihn, am nächsten Samstag doch ein einziges Mal als Träger zu fungieren. Um mehr bat er ihn nicht in der Hoffnung, dass Schnuidersjohanneken ihn schon verstanden hätte. Der sagte erstaunlicherweise sofort ganz spontan zu und versprach, pünktlich da



Feldhandriss von 1829. (Katasteramt Paderborn, Boke, Flur 4, Abt. 2, Ausschnitt Kirchplatz).

zu sein.

Innere Ruhe fand der Pastor in der folgenden Woche dennoch nicht. Zu viel konnte noch schief gehen.

Zuverlässig war Schnuiderjohanneken auf jeden Fall, doch was würde er sich ausdenken? Stand ein Skandal bevor, bei dem alle am Komplott Beteiligten am Ende schlecht dastanden? Schnuiderjohanneken kam zeitgleich mit dem Bischof auf dem Kirchplatz an. Zu zweit gingen die beiden den Pfad zur Lippe. Vorne drückte Schnuiderjohanneken das Gestrüpp perfekt zur Seite. Couragiert bugsierte er sich den hohen Geistlichen auf seinen Rücken und stapfte vorsichtig ins Wasser. In der Flussmitte an der tiefsten Stelle stolperte er mit erstklassiger Haltungsnote über den

großen Stein, den er sich Tage zuvor dort zurechtgelegt hatte. Beide klatschten komplett ins nasse Element und robbten sich fluchend ans Ufer.

Schnuiderjohanneken entschuldigte sich sofort und schien untröstlich. Der Pastor kam schnell herbeigelaufen und bot dem Bischof jede Hilfe an. Dem tropfte das Wasser aus der Soutane wie aus einem nassen Schwamm. Damit er umgehend trockene Kleidung bekam, holte der Pastor einen langen, schwarzen Rock aus seinem Bestand und bot ihn dem Bischof an. Der lehnte allerdings mürrisch ab. Lila gegen schwarz tauschen wollte er nicht, denn es hätte nicht zu seiner Position gepasst. Stattdessen machte er sich in seinem ungesunden, kalten Zustand umgehend auf den

Weg nach Paderborn. Ob er eine starke Erkältung bekam, ist nicht überliefert. Auf jeden Fall kam er nie wieder zum Fischen nach Boke. Schnuiderjohanneken lehnte das lange, schwarze Gewand des Pastors nicht ab, sondern zog es für diesen Tag auf dem Nachhauseweg gerne an. Lächelnd trat er den Heimweg an. Selbstverständlich hatte sein Pastor ihm zuvor noch

eine wohlthuende Anerkennung zugesteckt. Beide hatten einen erfolgreichen, spannenden Tag gehabt."

Zur Frage, ob Johann Bernhard Brockmann den direkten Weg nach Hause nahm oder den kleinen Umweg über den Schwanenkrug nahm, wo er sicherlich jederzeit ein dankbares Forum hatte, konnten sich die alten Erzähler der 50er Jahre

Benutzte Quellen:

- 1 Kirchenbücher der Pfarrei St. Landolinus Boke.
- 2 Militärpass des Bernhard Brockmann, Sammlung Heimatverein Boke.
- 3 1897 - 1997, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Kameradschaft ehem. Soldaten Boke, Boke 1997, S. 13.
- 4 Docken sind gebündelte Strohbuschel, die früher unter die Hohlpfannen geschoben wurden, um Undichtigkeiten zu vermeiden. Sie leiten seitlich eingedrungenes Wasser unter der Pfanne auf die obere Seite der darunter befindlichen Pfanne nach außen.
- 5 Schrääs = Schröder waren ursprünglich auf Ringboke ansässig. Die Hausstätte Untereichen ist 1830 im Besitz von Jobst Heinrich Schröder nachzuweisen, ab 1900 gehörte sie Franz Beißler, später Fraune.

64 Jahre Ortsheimatpfleger von Ostenland - Willi Österdiekhoff zum Gedenken

von Hans Jürgen Rade

Am 11. März 2022 starb im Alter von 85 Jahren Deutschlands wohl dienstältester Ortsheimatpfleger. Zahlreiche Zeitungen würdigten unmittelbar nach seinem Tod seine Verdienste für die von ihm geliebte Heimat.¹ Das Ostenländer Urgestein brannte für die Geschichte und das Leben seines Heimatortes von der Urzeit bis zur Gegenwart. Mit seiner Begeisterung vermochte er andere anzustecken und Ostenland mit seinen Ideen zu prägen. Denn er verband seit seiner Jugendzeit ein leidenschaftliches Interesse an der Geschichte mit einem ebenso herausstechenden Maß an Engagement, das inspirierte und nachhaltige Ergebnisse hervorbrachte.

Der Berufskraftfahrer war in Fragen der Geschichte Autodidakt. Schon früh begann er, vermittelt durch seine Liebe zur Natur und zur Heimat, prähistorische und frühzeitliche Objekte zu sammeln. Vom Mammut-Stoßzahn über Faustkeilen und Urnen war alles in seiner Sammlung vertreten, was das Herz eines Frühgeschichtsfor-



Abb. 1: Willi Österdiekhoff war für Ostenland nicht aufzuwiegen. 2011 stellte er sich mit Unterstützung von Wilhelm Austenfeld, von 1996 bis 2015 Vorsitzender des Heimatvereins Ostenland, in der Heimatstube auf die Waage (Foto: Axel Langer).

schers höherschlagen lässt. Willi Österdiekhoff beschäftigte sich intensiv mit den Funden und erwarb sich so ein erstaunlich breites wie auch spezifisches Fachwissen im Bereich der Geologie, der Paläontologie und der Heimatgeschichte, über das Fachleute nicht selten staunten. Aus seiner reichen Sammlung,

die sich keineswegs auf Objekte der Urzeit beschränkte, erwuchs 1992 zunächst im Dachgeschoss der Grundschule die Ostenländer Heimatstube. 2007 zog sie ins Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses um. Mitglieder des Heimatvereins errichteten zugleich eine Wagenremise für die Sammlung der historischen landwirtschaft-

lichen Großgeräte. Bereits innerhalb der ersten 15 Jahren ihres Bestehens verzeichnete die Heimatstube mehr als 10.000 Menschen mit Interesse an der Bibliothek, der größten Trachtensammlung des Delbrücker Land, den Fotos, Dokumenten, Totenzetteln, Schreiner- und Holzschuhmacherwerkzeugen sowie den zahlreichen landwirtschaftlichen Geräten, die heimischen paläologischen und archäologischen Funde nicht zu vergessen. Lebendig und fachkundig konnte Willi Österdiekhoff Auskunft über die Bedeutung und Geschichte eines jeden Objektes geben. Gewinnbringend griffen auch Fachleute auf die von ihm gesammelten Objekte und seine Expertise zurück. Zu seiner Sammlung zählten auch zahlreiche historische Unterlagen von verschiedenen Höfen Ostenlands, von denen er den größten Teil bereits 2009 dem heutigen Stadt- und Kreisarchiv Paderborn übergab. 2022 wurde der dem Archiv anvertraute Nachlass von Ralf Schumacher, Mitarbeiter des Stadt- und Kreisarchivs Paderborn, detailliert verzeichnet.²



Abb. 2: 2019 wurde Willi Österdiekhoff zusammen mit seiner Frau Maria für seine langjährigen Verdienste als Ortsheimatpfleger durch den Heimatverein Ostenland geehrt (Foto: Axel Langer).

Willi Österdiekhoffs Engagement ging weit über seine Sammlungstätigkeit und die Heimatstube, auf die er mächtig stolz sein konnte, hinaus. Lang ist die Liste seiner Interessensgebiete und seiner Beauftragungen. Bereits als Schüler bringte er mit Erlaubnis der Deutschen Vogelwarte gefährdete Vögel in der Senne. 1956 wurde er selbstverständlich auch Mitglied der Ostenländer St. Joseph-Schützenbruderschaft, die ihm 1986 das Silberne Verdienstkreuz und 1996 den Bruderschaftsorden verlieh. Auch in der Ostenländer Kolpingsfamilie und im Sportverein war er aktiv. Nach dem Tod des Ortsheimatpflegers Johannes Rasche wurde er mit 22 Jahren faktisch 1958, offiziell 1959, zum wohl deutschlandweit jüngsten Ortsheimatpfleger berufen. Zugleich übernahm er auch den Posten des Natur- und Vogelschutzbeauftragten. 1961 assistierte er bei Ausgrabungen des Landesmuseums in Münster und gewann dabei vielfältige Einblicke in die Arbeit der Archäologen,

die ihm bei seiner Sammlertätigkeit sehr zugute kamen. Auch kommunalpolitisch war er aktiv. 1963 trat er in die CDU ein, 1969 wurde er in den Ostenländer Gemeinderat gewählt. 1973 übernahm er den Vorsitz der Ostenländer CDU. Nach der Kommunalreform war er von 1975 bis 1992 Mitglied des Rates der Stadt Delbrück und Vorsitzender des Heimat- und Kulturausschusses. Von 1975 bis 1980 war er als sachkundiger Bürger im Kreistag vertreten. 34 Jahre hindurch, bis 2016, war er zudem Bodenbeauftragter für Denkmalpflege der Stadt Delbrück.³ Maßgeblich trug er zum Erhalt der Ostenländer Kulturlandschaft und zur Stärkung des eigenständigen Profils von Ostenland in der Stadt Delbrück bei. 1972 entwarf er das Wappen seiner Heimatgemeinde. Zahlreiche Projekte in Ostenland von der Einführung von Straßennamen 1971, über dem Neubau der Grund- und Hauptschule und der Sportanlagen, den Straßenbau, die Sanierung des Ortskerns, die Einrichtung

von Radwegen und die Ausweisung von Baugebieten tragen seine Handschrift. Ebenso setzte er sich schon früh, als der Natur- und Umweltschutz noch längst nicht Allgemeingut war, für die Unterschutzstellung von Biotopen, den Erhalt des natürlichen Verlaufs des Haustenbaches und die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ein. So wurde er auch zu einem der Wegbereiter der Biologischen Station Kreis Paderborn / Senne in Ostenland. 1977 gehörte er zu den Mitbegründern des Ostenländer Heimatvereins. Ein Höhepunkt seines Engagements war 1989 die Ausrichtung des 700jährigen Jubiläums der Ersterwähnung von Haupt, dem heutigen Zentrum Ostenlands, für die er als Vorsitzender des Festausschusses verantwortlich zeichnete. Stolz war er auf die Herausgabe des zum Jubiläum erschienenen, 515 Seiten starken Ostenländer Heimatbuches "700 Jahre Ostenland", das sich großer Nachfrage und hoher Anerkennung erfreute.⁴ Als Schirm-

herr konnte er den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble gewinnen, der während der Festlichkeiten nach Ostenland kam. Aus den Überschüssen konnte die Einrichtung der Heimatstube finanziert werden. Als gläubiger katholischer Christ setzte er sich zusammen mit seiner Frau Maria 2002 für den rein ehrenamtlichen Bau einer Marienkapelle in der Nähe der Horsthöfe ein, die Maria Österdiekhoff nicht nur lange betreute, sondern auch mit gottesdienstlichem Leben füllte.⁵ Beide setzen sich auch für die Pflege des von ihnen hochgeschätzten Ostenländer Platts ein, mit dem sie seit ihren Kindertagen vertraut waren und das sie gern im Alltag sprachen.⁶ 2006 wurde Willi Österdiekhoff mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. 2016 verlieh ihm die Stadt Delbrück anlässlich seiner Entpflichtung als Bodendenkmalpfleger für sein überragendes Engagement die Ehrennadel in Gold. Dankbar betonte er stets, dass ihm der große ehrenamtliche Einsatz neben seiner vollen Berufstätigkeit nur möglich gewesen sei aufgrund der starken Unterstützung seiner Frau Maria († 2020) und seiner drei Kinder. Ostenland und das Delbrücker Land verlieren einen stets bescheidenen, bodenständigen, lebenswürdigen und kenntnisreichen Heimatfreund, für den es eine selbstverständliche Ehrensache war, seine Kräfte und Fähigkeiten wie sein umfangreiches Wissen in den Dienst seiner Heimatgemeinde zu stellen. Insbesondere mit der Einrichtung der Heimatstube hat er in Ostenland das Bewusstsein für die Bedeutung der Geschichte und Heimat nachhaltig geprägt und gestärkt.⁷



Abb. 3: Als langjähriger Bodendenkmalpfleger der Stadt Delbrück hatte Willi Österdiekhoff im Laufe von 64 Jahren eine reiche Sammlung paläologischer Funde aufgebaut (Foto: Johannes Wiesing, 2016).

Benutzte Quellen:

- 1 Trauer um Willi Österdiekhoff, in: Westfälisches Volksblatt, 15. März 2022; Ralph Meyer, Nachruf Willi Österdiekhoff, in: Heimat Westfalen 2/2022, S. 47; Hans Jürgen Rade, 64 Jahre Ortsheimatpfleger von Ostenland - Willi Österdiekhoff zum Gedenken, in: Die Warte (194) 2022, S. 39-40
- 2 Stadt- und Kreisarchiv Paderborn, Sign. E 22 (Willi Österdiekhoff, Delbrück-Ostenland).
- 3 Im Boden stecken Schätze der Erdzeit, in: Westfälisches Volksblatt, 14. Juli 2016.
- 4 Heimatverein Ostenland (Hg.), 700 Jahre Ostenland. Thomehope. Unsere Heimatgeschichte 1289-1989, Paderborn 1989.
- 5 Marienkapelle feiert 20-Jähriges, in: Westfälisches Volksblatt, 26. Mai 2022.
- 6 Trauer um Maria Österdiekhoff, in: Westfälisches Volksblatt, 30. September 2020.
- 7 Zuletzt fand sich Willi Österdiekhoff als "Ortsheimatpfleger Johannes Runte" in einem Ostenländer Krimi wieder: Wilhelm Austenfeld, Der Tote in der Heimatstube. Ein Steinzeitkrimi. Archäologie auf Abwegen, Delbrück-Ostenland 2021.

Stadtrechte für Delbrück

von Ferdinand Kleine

"Während die Soester das erste im deutschen Raum nachweislich aufgezeichnete Stadtrecht für sich reklamieren (es wurde um 1226 auf einer Kuhhaut niedergeschrieben und später mit einem Stadtbuch (Schrae) und einem aufwendig illustrierten "Nichtsnutz-Buch" ergänzt, in dem unter anderen Strafen aufgelistet waren"¹, bleibt die Frage, wann Delbrück sich erstmals als Stadt bezeichnen durfte, seit Jahren im Dunkeln.

Trotz intensiver Nachforschung in Publikationen über Delbrück, Befragung von Historikern, die sich mit der Delbrücker Geschichte beschäftigt haben, und Erkundungen bei älteren bzw. ausgeschiedenen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Delbrück blieb die Frage bislang unbeantwortet.

Um sich der Fragestellung anzunähern hat der Verfasser 2017 als ersten Schritt das Landesarchiv NRW, Abteilung OWL, in Detmold angeschrieben. Von dort wurde mitgeteilt, "dass sich in den Beständen des Landesarchivs NRW, Abteilung OWL, keine Hinweise auf die Verleihung der Stadtrechte resp. Einführung der revidierten Städteordnung von 1831 für Delbrück ermitteln lassen"². Es wurde empfohlen, beim Landesarchiv NRW in Münster nachzufragen, ob dort Unterlagen zu diesem Thema vorliegen. Das Landesarchiv NRW in Münster teilte ebenfalls einen negativen Befund mit³. Außerdem verwies das Landesarchiv auf verschiedene Findbücher für den Zeitraum von 1803 - 1806, in denen möglicherweise Hinweise hierzu zu finden wären. Hiervon wurde jedoch Abstand genommen, da bei der Kreiseinteilung der Bezirksregierung Minden 1815 - wie später noch ausgeführt wird - Delbrück noch als Ortschaft (Hauptort) bezeichnet wird.

Aus der Geschichte ist bekannt, dass Westfalen und somit auch das Fürstbistum Paderborn ab 1803 (nach der Säkularisation) dem Königreich Preußen als Entschädigung für die im Frieden von Luneville an Frankreich abgetretenen Linksrheinischen



Altes Amtshaus in der Lange Str. um 1900 (Foto aus dem Stadtarchiv Delbrück)

Gebiete zugesprochen worden ist. Weiter ist gesichert, dass im Jahre 1807 Westfalen nach der verhängnisvollen Niederlage bei Jena und Auerstedt im Frieden von Tilsit und somit auch das Paderborner Land in den Herrschaftsbereich von Napoleon Bonaparte kam und dieser das neue "Königreich Westfalen" seinem Bruder Jerome schenkte, der von Kassel aus als König Jerome regierte und hier die französische Verfassung einführte. Während dieser Zeit wurden keine Stadtrechte vergeben. Napoleons Siegeslauf endete in den Weiten Russlands. Nach einem siegreichen Vormarsch hatte der erbarmungslose russische Winter die Anfangserfolge der Armeen Napoleons in eine katastrophale Niederlage verwandelt.

Nach der Besiegung Napoleons in der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1813 - sie ist bekannt unter dem Namen "Völkerschlacht", weil sich hier fast alle Staaten Europas auf dem Kampffeld gegenüberstanden - wurde Westfalen wieder preußisch und das Delbrücker Land kam 1815 wieder unter die Herrschaft von Preußen. Damals war auch die Geburtsstunde der Provinz Westfalen (ohne das Fürstentum Lippe) mit Unterteilung in Regierungsbezirke,

Kreise und Ämter. Der Regierungssitz war in Minden. Delbrück, unter der französischen Herrschaft Sitz eines Kantons, wurde nun Sitz einer Amtsverwaltung, die zunächst alle Gemeinden umfasste, welche zum alten "Land Delbrück" gehört hatten.

Als nächster Schritt wurden die einschlägigen Gesetzesgrundlagen des frühen 19. Jahrhunderts in Augenschein genommen, die sich mit der Verleihung von Stadtrechten beschäftigen haben.

Die Preußische Städteordnung von 1808

Während viele Städte sich bereits seit mehreren hundert Jahren als "Stadt" bezeichnen durften (so auch Paderborn oder Rietberg) wurde Delbrück trotz altersher besonderer Rechte (z.B. Sitz einer Gogerichtsstätte, Delbrücker Landrecht von 1415, 20 Ratsherren) nachweislich bis Anfang des 19. Jahrhunderts als Ortschaft Delbrück bezeichnet.

Seit 1803 Westfalen und somit auch Delbrück in den preußischen Herrschaftsbereich gelangte, war die Preußische Gesetzgebung maßgebend. Das Inkrafttreten der Preußischen Städteordnung von 1808 fiel in eine Zeit, in der das Königreich

Westfalen - wie erwähnt - im französischen Herrschaftsbereich lag. Erst ab 1815 war somit auch diese Verordnung für das Delbrücker Land einschlägig.

Mit der "Preußischen Städteordnung von 1808" wurde erstmals eine moderne Gemeindeverfassung eingeführt. In dieser Ordnung war vorgesehen, dass Ratsvertretungen sich zu ihr bekennen und der preußischen Regierung gegenüber erklären konnten, dass sie diese neue Städteordnung für ihr Gemeindegebiet einführen wollten. Anschließend bestätigte dies die preußische Regierung und veröffentlichte diese Bestätigung in ihrem amtlichen Bekanntmachungsblatt und die Ortschaften konnten sich aufgrund dieser Bestätigung "Stadt" nennen. Die Städteordnung wurde jedoch in den meisten preußischen Städten von der Bevölkerung reserviert aufgenommen, obwohl sie von den Reformern doch als Zugeständnis an die Bürgerschaft gedacht war. Widerstand regte sich von verschiedenen Seiten. Opposition ging verständlicherweise von denen aus, deren Kompetenz beschnitten wurde. Die Bürger konnten sich die neue Selbstverwaltung noch nicht recht vorstellen. Zünfte und Kaufmannschaften widersetzten sich in den Großstädten. Vorstadtbewohner scheuten höhere Steuern und Schulden. Nach dem Wegfall der staatlichen Aufsicht befürchteten viele Bürger ein leichtfertiges Schuldenmachen und einen Anstieg der Verwaltungskosten⁴. Auch der Rat der Ortschaft Delbrück hat nachweislich nicht beschlossen, die Preußische Städteordnung von 1808 für den Gemeindebereich einzuführen, da nach Durchsicht der damaligen amtlichen Verkündungsorgane bis 1831 ("Gesetzessammlung für die Königlichen Preussischen Staaten" und "Amtsblatt der Königlich preussischen Regierung zu Minden") keine Veröffentlichung in den Publikationsorganen zu finden war mit dem Beschluss, dass Delbrück die Städteordnung von 1808 eingeführt hat.



Verordnung über die Kreis-Einteilung des Regierungs-Bezirks Minden von 1815

Wie ebenfalls bereits erwähnt gehören nach der Verordnung vom 30.04.1815 zum "Bezirk der Regierung zu Minden" u.a. auch die ehemaligen "Fürstenthümer Paderborn und Corvey". Somit gehört zum Mindener Regierungs-Bezirk u.a. auch der neu gebildeten Kreis Paderborn. In der Verordnung heißt es:

chen, Hauptort des Kantons, Alfen, Busch, Dörenhagen, Eggeringsen, Hamborn, Niedertudorff, Nordborchen, Oberntudorff, Wewer, Dahl.⁵

Es bleibt also festzuhalten, dass die Bezirksregierung zu Minden im Jahre 1815 Delbrück noch als Ortschaft bezeichnet. Hövelhof wurde dem Kanton Neuhaus und Stukenbrock dem Kanton Lippspringe zugeordnet und somit aus dem "Delbrücker Land" ausgegliedert. Besondere Beachtung ist der

2. der Paderbornische - welcher Paderborn und Corvey umfasst
3. der Westfälische
4. der Märksche
5. der östlich Münstersche,
6. der westlich Münstersche"

Dem dritten Stande:	
1) im Minden-Ravensbergischen Wahlbezirk,	
a. den zu Virilstimmen berechtigten Städten	1 Abgeordneter
Minden	1
Bielefeld	1
Herford und Bielefeld und dritte Jahr mit einander wechselnd	1
b. den Städten Löhde, Petershagen, Wiedenbrunn, Rade, Gütersloh, Halle, Westerb., Bielefeld, Wietze, Bielefeld, Bielefeld, zusammen	1
2) im Paderbornischen Wahlbezirk,	
a. den zu Virilstimmen berechtigten Städten	1 Abgeordneter
Paderborn und Höxter, um dritte Jahr mit einander wechselnd	1
b. den Städten Brackel, Warburg, Borgentreich, Nieheim, Beverungen, Lügde, Steinheim, Salzhausen, Driburg, Driburg, zusammen	1
3) im Westfälischen Wahlbezirk,	
a. den zu Virilstimmen berechtigten Städten	1 Abgeordneter
Essen	1

"Dem dritten Stande"

1. im Minden Ravensbergischen Wahlbezirk
2. Im Paderbornischen Wahlbezirk,
- a) den zu Virilstimmen berechtigten Städten Paderborn und Höxter, um dritte Jahr mit einander wechselnd 1 Abgeordneter
- b) Den Städten Brackel, Warburg, Borgentreich, Nieheim, Beverungen, Lügde, Steinheim, Salzhausen, Driburg, Driburg, zusammen 1 Abgeordneter"

In dieser amtlichen Vorschrift von 1824 wird Delbrück erstmals als Stadt bezeichnet und darf im dritten Stande zusammen mit anderen Städten im Paderbornischen Wahlbezirk erstmals einen Abgeordneten für den Provinzial-Landtag in Münster wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts für den dritten Stande war zugelassen, die Besitzes eines Hauses, von welchem zwei Thaler Grundsteuer entrichtet werden, oder ohne Hausbesitz, die Entrichtung von fünf Thalern Grund- oder von fünf Thalern Grund- und Gewerbesteuer zusammen. Auf dieses Recht, Abgeordnete in den Provinzial-Landtag zu entsenden, wird noch im weiteren Verlauf einzugehen sein.

Die Revidierte Städteordnung von 1831

"Mit Einführung der revidierten Städteordnung erhielt das Bürgertum neue politische Rechte: die Wählbarkeit der Stadtverordneten und des Magistrats, ein eigenständiges Beschlussrecht, das Recht zur Erstellung von Statuten oder Satzungen, einen von der staatlichen Verwaltung freien Wirkungskreis

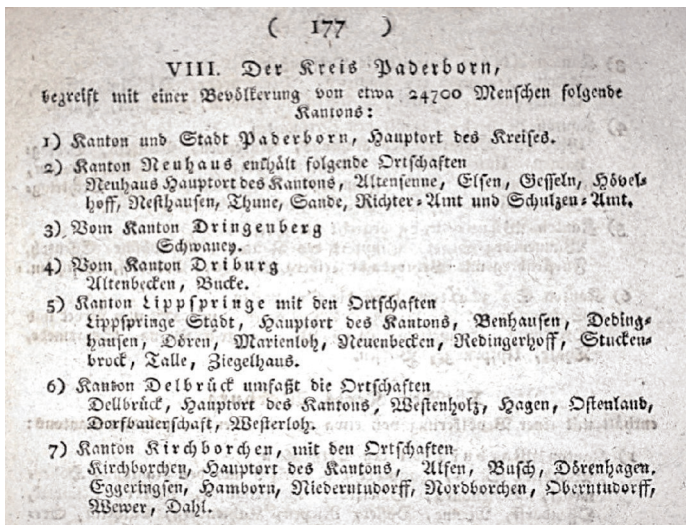
über das selbstverantwortliche Etaterecht. Diese Verordnung setzte den Zensus für Bürger- und Wahlrecht höher als die Städteordnung von 1808.

Entgegen aller Erwartung lehnten die Städtevertreter des Westfälischen Provinziallandtags im April 1831 jedoch die Revidierte Städteordnung ab und gaben der Ordnung von 1808 den Vorzug. Doch unbeeindruckt von diesem Wunsch verfügte die Berliner Regierung auf dem nächsten Provinziallandtag (1832/1833) die Einführung der Ordnung von 1831. Bis 1834 verfügten fünf westfälische Städte über die neue Verfassung. Eine Kabinettsorder vom 18.03.1835 gewährte allen Städten die Genehmigung zur Einführung, doch machten insgesamt nur 67 davon Gebrauch.

Für die Verleihung der Städteordnung waren die Städte vorgesehen, die im Dritten Stand des Westfälischen Provinziallandtages wahlberechtigt waren. Das waren 98 Städte, die sich auf die sechs Wahlbezirke der Provinz verteilten. Der Kreis wurde jedoch noch enger gezogen, vor allem bei Städten unter 2.500 Einwohner. Der Oberpräsident lehnte die Einführung vielfach für kleinere Kommunen ab, weil er in diesen Fällen die Zahl der zur Selbstverwaltung befähigten Bürger für zu niedrig hielt. Aus Kostengründen lehnten ferner einige Kommunen die Städteordnung ab, weil sie mit der Verpflichtung zur Bestallung eines bezahlten Bürgermeisters und weiteren Dienstpersonals verbunden war. Das taten besonders Städte, die sich in Verwaltungsgemeinschaften mit Landgemeinden befanden.

Am Ende führten 67 Städte die Ordnung ein, die übrigen 31 behielten ihre Rechte im Provinziallandtag und nannten sich "eigentliche Titularstädte". Schätzungsweise eine gleich große Zahl von Gemeinden durfte den Titel "Stadt" tragen, hob sich jedoch in ihren Rechten nicht von den Landgemeinden ab.

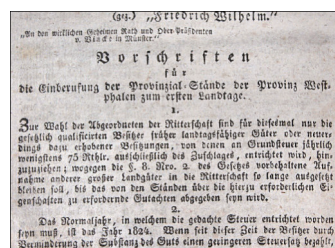
Der Einführung der Revidierten Städteordnung ging ein Beratungsprozess voraus, der sich auf fünf Ebenen abspielte: innerhalb der Kommune, im Kreis, in der Bezirksregierung, im Oberpräsidium, in der Regie-



"VIII. Der Kreis Paderborn, bezieht mit einer Bevölkerung von etwa 24.700 Menschen folgende Kantons:

1. Kanton und Stadt Paderborn, Hauptort des Kreises.
2. Kanton Neuhaus enthält folgende Ortschaften Neuhaus, Hauptort des Kantons, Altenessen, Elsen, Gesseln, Hövelhoff, Nesthausen, Thune, Sande, Richter-Amt und Schulzen-Amt.
3. Vom Kanton Dringenberg Schwaney.
4. Vom Kanton Driburg Altenbecken, Bucke.
5. Kanton Lippspringe mit den Ortschaften Lippspringe Stadt, Hauptort des Kantons, Benhausen, Dedinghausen, Dören, Marienloh, Neuenbecken, Redingerhoff, Stuckenbrock, Talle, Ziegelhaus.
6. Kanton Delbrück umfasst die Ortschaften Delbrück, Hauptort des Kantons, Westenholz, Hagen, Ostland, Dorfbauerschaft, Westerloh.
7. Kanton Kirchborchen mit den Ortschaften Kirchbor-

Einberufung der Provinzial-Stände der Provinz Westfalen beizumessen.⁶ In dieser Vorschrift wird geregelt, welche Stände berechtigt waren, Abgeordnete zum ersten Provinzial-Landtag der Provinz Westfalen nach Münster zu entsenden. Die spezielle Verteilung der Abgeordneten sollte in einer besonderen Verordnung geregelt werden (vgl. § 4 letzter Absatz). Diese besondere Verordnung hatte folgenden Wortlaut:



Nr. 3 der vorgenannten Vorschrift lautet:

"Zur angemessenen Vertheilung der Abgeordneten des zweiten, dritten und vierten Standes, werden mit Beachtung des früheren historischen Verbandes sechs Wahlbezirke gebildet:

1. der Minden-Ravensbergsche



Amthaus Lange Str. um 1903 im Bild die Familie des Amtmanns Hermann Schrader (Foto aus dem Stadtarchiv Delbrück)

zung zu Berlin. Erst mit der Genehmigung der Statuten durch das Innenministerium war er abgeschlossen. Einen Auftakt bildeten die Wahlen der Stadtverordneten, des Magistrats und des Bürgermeisters. Das Verfahren zog sich in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich lang hin, die Veröffentlichungen der maßgeblichen amtlichen Verkündigungen lagen zwischen 1833 und 1843".⁹ Delbrück hätte somit die Revidierte Städteordnung von 1831 einführen können, folgt man den Ausführungen von Peter Burg. Der Verfasser hat den von Peter Burg genannten Zeitraum (1833 - 1843) überprüft und konnte in den seinerzeitigen amtlichen Bekanntmachungsorganen sowohl in der Gesetzessammlung für die Königlich Preussischen Staaten als auch im Amtsblatt der Königlich preussischen Regierung zu Minden keine Veröffentlichung finden, dass Delbrück die Revidierte Städteordnung eingeführt hat. Es ist aber anzunehmen, dass Delbrück zu den von Berg genannten Städten gehörte, die er als "Titularstädte" bezeichnet hat.

Chronik der Stadt Delbrück

Im Jahre 1815 wurden sämtliche Städte und Ortschaften verpflichtet, eine Gemeindechronik ab 1800 zu führen. Für die Zeit von 1800 bis 1815 sollte eine nachträgliche Eintragung aus der Erinnerung der Chronisten erfolgen. Die Chronik von Delbrück wur-

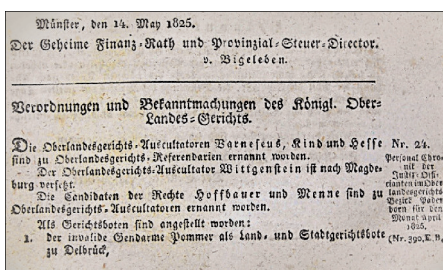
de laut Eintrag jedoch für die Jahre von 1818 - 1841 nachgetragen. Dies ergibt sich auch aus dem einheitlichen Schriftbild der Originalchronik. Aus diesem Grunde sind die in der Chronik aufgeführten Bezeichnungen zum Thema "Stadtrechte für Delbrück" nur bedingt geeignet.

1822 bezeichnete der Chronist Delbrück noch als "Gemeinde". Erstmals 1831 (Chronik Seite 26) ist folgendes vermerkt: Zur Bestreitung der Kosten erhielt die Stadt Delbrück von der Regierung einen demnächst zu erstattenden Vorschuss von 500 Rthlr.

Somit taucht in der Chronik der Stadt Delbrück erstmals 1831 der Begriff Stadt Delbrück auf.

Amtliche Verordnungen von 1825

Im Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Minden von 1825¹⁰ ist auf Seite 255 folgendes nachzulesen:



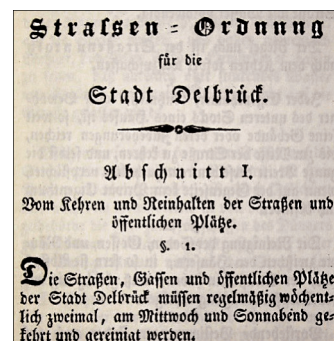
Das Königlich Preussische Oberlandes-Gericht hat somit erstmals mit der Bekanntmachung vom 03.05.1825 den neuen Gerichtsboten in Delbrück als Land- und Stadtgerichtsboten bezeichnet. Hier ist der erste amtliche Hinweis in einem offiziellen Veröffentlichungsorgan,

dass Delbrück zumindest von der Gerichtsbehörde als "Stadt" bezeichnet wurde, ohne offiziell Stadtrechte erhalten zu haben. Dass die Bezirksregierung zu Minden Delbrück als "Stadt" bezeichnete geht auch aus weiteren amtlichen Bekanntmachungen hervor.

Im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Minden, Stück 40, vom 07.07.1829¹¹ wird Delbrück als Stadt bezeichnet; ebenfalls im Amtsblatt, Stück 71, vom 18.12.1829¹².

Straßenordnung für die Stadt Delbrück

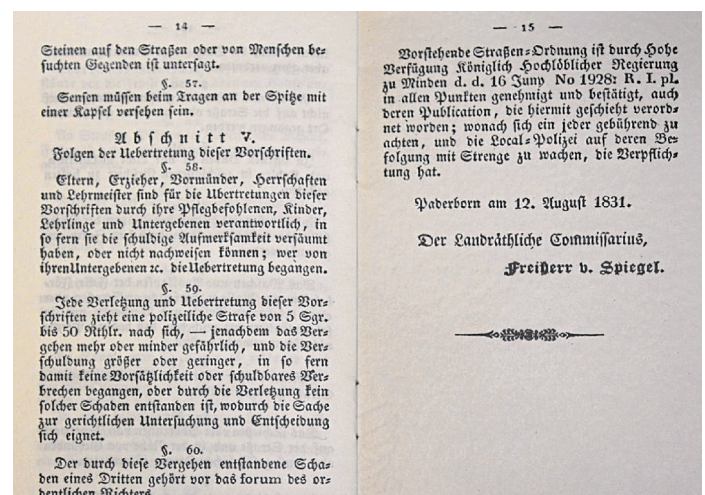
Im Stadtarchiv befindet sich die "Straßen-Ordnung für die Stadt Delbrück" aus dem Jahre 1831. Zum einen ist auffällig, dass sie als Straßenordnung der Stadt Delbrück bezeichnet wird und zum anderen hat im § 1 der erste Satz folgenden Wortlaut:



"§ 1

Die Straßen, Gassen und öffentlichen Plätze der Stadt Delbrück müssen regelmäßig wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend gekehrt und gereinigt werden."

Auf der letzten Seite dieser Verordnung steht nachfolgender Vermerk:



"Vorstehende Straßen-Ordnung ist durch hohe Verfügung königlich hochlöblicher Regierung zu Minden d.d.16 Juny Nr. 1928. R.I.pl. in allen Punkten genehmigt und bestätigt, auch deren Publication, die hiermit geschieht verordnet worden; wonach sich ein jeder gebührend zu achten, und die Local-Polizei auf deren Befolgung mit Strenge zu wachen, die Verpflichtung hat.

Paderborn, am 12.08.1831
Der Landrathliche
Commissarius,
Freiherr v. Spiegel"

Mit diesem Bestätigungsvermerk hat somit der Landrat offiziell der Verordnung seine Genehmigung erteilt und auch anerkannt, dass diese Verordnung von der "Stadt Delbrück" veranlasst wurde.

Sehr interessant ist auch der Bericht des Amtmanns Hermann Schrader aus dem Jahr 1905 über die "Sitten und Gebräuche und andere Merkwürdigkeiten" im Gebiet Delbrück; auf Veranlassung der Königlich preussischen Regierung zu Minden (1904) unter Mitwirkung verschiedener geeigneter Personen aus Delbrück (Stadtvorsteher Brenken, Hauptlehrer Kerkmeyer, Lehrer Haimann zu Nordhagen, Lehrer Rasche zu "Haupt", Gemeindevorsteher Schlingmann, Lütkevitte und Lippold).

"Das Delbrücker Land umfaßt das jetzige Amt Delbrück mit sechs nach der Landgemeinde-Ordnung verwalteten Gemeinden, und zwar Delbrück, Dorfbauerschaft, Hagen, Ostenland, Westerloh und Westenholz, von denen die ersten fünf zur Pfarre



Delbrück gehören, letztere eine eigene Pfarre bildet, sowie die seit 1895 dem Amte Neuhaus zugeteilte Gemeinde (Pfarre) Hövelhof.

Mit Ausnahme der Stadt Delbrück besteht das Land aus einer Menge (Nachtrag: auf einen Flächenraum von mehr als 3 Quadratmeilen verteilter) größerer und kleinerer Einzelgehöfte, und während in Westenholz, Ostenland und Westerloh (u. auch zu Hövelhof) sich nur wenige Häuser in zwangsloser Weise um die Kirche bzw. Kapelle gruppieren, bildet der größere Teil der Gemeinde Delbrück und ein kleiner von Dorfbauerschaft einen geschlossenen Ort und zugleich den Mittelpunkt des geschäftlichen und Marktverkehrs.

Die Stadt (Früher Dorf) Delbrück hatte von Alters her manche städtische Rechte und Einrichtungen (Nachtrag: und führt seit etwa 100 Jahren die Bezeichnung "Stadt". Zweiter Nachtrag: wohl seit der Zeit der französischen Regierung, welche auch Delbrück einen Maire gab). Um die alte kath. Pfarrkirche ... , deren einzelne, teils im romanischen, teils im und gotischen Stile erbaute Teile in aus verschiedenen Zeitabschnitten erbaut und herrühren, mit ihrem 59? Meter hohen und mit durch einer außergewöhnlich langen, schlanken Spitze versehenen auffallenden Turm umgibt ein Kranz von Häusern in ziemlich regelmäßiger Flucht, welche den früheren Begräbnisplatz der Pfarre Delbrück begrenzen, (jedoch teilweise noch über alten Gräbern stehen). Um diese Häusergruppe führt im Halbkreise herum die eigentliche Dorf-Straße mit zwei geschlossenen Häuserreihen, welche sich nach Osten und Westen verlängern, und einem anschließenden Marktplatze.

Altertümliche und monumentale Bauten aus früherer Zeit sind (außer der Kirche) nicht vorhanden, da der Ort unter den verschiedensten Kriegswirren arg zu leiden gehabt hat; am 18. December 1410 soll er in der Fehde des Herzogs Adolf von Cleve mit dem Fürstbischof zu Paderborn durch die Weiber in Brand gesteckt und im Jahre 1604 nach einem unglücklichen Gefechte beim sogenannten



Rathaus der Stadt Delbrück in den 90ern (Foto aus dem Stadtarchiv Delbrück)

Haspelkamp durch spanische Freibeuter niedergebrannt sein. Die älteren Häuser sind Fachwerkbauten mit Ziegelbedachung und vorwiegend zu landwirtschaftlichen, teilweise auch zu Handels- und Geschäftszwecken eingerichtet. Der Geschäftsverkehr ist ziemlich rege, da auch die Landbewohner der Umgegend mit Vorliebe hier einkaufen.

Alljährlich finden zu Delbrück II Märkte statt, welche einen regen Handel mit Vieh und landwirtschaftlichen Produkten und Geräten vermitteln; der Auftrieb von Rind- und Borstenvieh ist besonders stark, wie denn überhaupt die Viehzucht der Haupteerwerbszweig der hiesigen ländlichen Bevölkerung ist, da der im Durchschnitt magerere Sandboden nur mittelmäßigen oder geringen Ertrag liefert. (Nachtrag: Der jährlich zu Lippling (Westerloh) stattfindende Fohlenmarkt hat dagegen seine frühere Bedeutung verloren).¹⁵

Folgt man diesem Bericht des Amtmann Schrader aus dem Jahre 1905 so wurde Delbrück

bereits zur französischen Besatzungszeit als "Stadt" bezeichnet. Dem steht jedoch entgegen, dass bei der Neueinteilung der Kreise und Gemeinden 1815 durch die preußische Regierung noch als "Ortschaft Delbrück" bezeichnet wurde. Es spricht also vieles dafür, dass die Bezeichnung "Stadt" für Delbrück erstmals mit der Vorschrift für die Einberufung der Provinzial-Stände der Provinz Westphalen zum ersten Landtag vom 27.03.1824 offiziell von den

Oberbehörden Verwendung gefunden hat.

Fazit:

Delbrück gehört somit zu den 31 von Peter Bug genannten "Titularstädten", die nie offiziell Stadtrechte verliehen bekommen haben, die aber aufgrund ihrer alten Rechte und der damit verbundenen Einladung zum ersten Provinziallandtag in Münster von den Oberbehörden ab 1825 als "Stadt" bezeichnen wurden.

Benutzte Quellen:

- 1 Westfalen-Blatt 2020, Nr. 248 v. 23.10.2020
- 2 E-Mail vom 25.04.2017
- 3 E-Mail vom 05.05.2017
- 4 Peter Burg, LWL Internet Portal "Die Steinsche Städteordnung und Westfalen", S. 7 ff
- 5 Amtsblatt der königlich preußischen Regierung zu Minden, 1816, S. 177
- 6 Gesetzessammlung der Königlich Preußischen Staaten von 1824, Seite 108ff
- 7 Amtsblatt der königlich preußischen Regierung zu Minden, 1825, S. 610
- 8 ebenda, 1825, S. 612
- 9 Peter Burg, ebenda, "Die Steinsche Städteordnung und Westfalen", S. 7 ff
- 10 Amtsblatt der königlich preußischen Regierung zu Minden, 1825, S. 255
- 11 ebenda, 1829, S. 269
- 12 ebenda, 1829, S. 458
- 13 Straßen-Ordnung für die Stadt Delbrück aus dem Jahre 1831, Stadtarchiv Delbrück, Lit. 200
- 14 ebenda,
- 15 Hermann Schrader, Das Delbrücker Land, Stadtarchiv Delbrück, Findbuch A - 9

Ein Hexerei-Vorwurf und ein Abwehrzauber im Delbrücker Land

Hans Jürgen Rade

Im Delbrücker Land konnte bislang kein einziger Prozess wegen Hexerei nachgewiesen werden. Während im nahen Umfeld von etwa 1590 bis 1700 in mehreren Wellen zum Teil zahlreiche Verfahren gegen Frauen, Männer und Kinder stattfanden, die der Hexerei oder des Schadenszaubers bezichtigt und vermeintlich überführt wurden,¹ lassen die erhaltenen Delbrücker Quellen weder eine Anklage noch ein Verfahren noch eine Hinrichtung wegen Hexerei erkennen.

Es wäre dennoch voreilig, daraus zu schließen, dass es im Delbrücker Land keine Hexenprozesse gegeben habe. Denn in Wellen gibt es für das gesamte 17. Jahrhundert Belege, dass Delbrücker Frauen, Männer und Kinder, häufig von Menschen aus ihrer Nachbarschaft, als Zauberinnen und Zauberer, Hexen, Werwölfe und Teufelskinder gescholten wurden und dies zur Anzeige brachten, damit ihre Ehre und ihr guter Ruf wieder hergestellt wurden, indem die Verleumderinnen und Verleumder öffentlich widerrufen mussten und mit einer Geldstrafe belegt wurden. Denn ein öffentlich geäußelter Vorwurf der Hexerei hätte zu einer Anklage wegen Hexerei führen können, wenn die Verleumdung durch vermeintliche Anhaltspunkte für Zauberei erhärtet werden konnte.

Dass nicht nur öffentlichen Äußerungen, sondern auch Gerüchten Brisanz innewohnen konnte, belegt ein ausnahmsweise gerichtlich gut dokumentierter Fall aus dem Jahr 1694, der in Delbrück viel Aufsehen erregt haben muss, da es sich bei den Beteiligten um angesehene Mitglieder der Delbrücker Gesellschaft handelte. Der Fall stellt auch insofern eine Besonderheit dar, als Beschimpfungen und Verleumdungen in der Regel ohne ein aufwändiges gerichtliches Verfahren durch eine Geldstrafe als Buße geahndet wurden.



Im Vorgängerbau des 1738 errichteten Hauses Ottlips lebte Philipp Wulff genannt Ottlips (ca. 1624-1694) am markanten Übergang von der Langenstraße zum Alten Markt (Foto: Bernhard Kößmeier, November 2022).

1694 wurde vor dem Delbrücker Gogericht der Vorwurf einer Verhexung verhandelt, die zum Tod einer ca. 44jährigen Frau geführt haben sollte. Dabei wird auch ein durch den namentlich nicht genannten Paderborner Scharfrichter vorgenommener Abwehrzauber beschrieben. Der Delbrücker Sudmüller Jürgen Lindenbrinck und seine Frau Anna Catharina Cramme klagten vor dem Delbrücker Gogericht gegen Catharina Maria Dahlhausen, die Ehefrau des Vollmeiers Henrich Schlingmann vor der Sudmühle,² und gegen den Dorfstätter Philipp Wulff genannt Ottlips sowie dessen zwanzigjährigen Sohn Johann.

Sie warfen den Beschuldigten vor, Gerüchte auszustreuen und zu behaupten, der Tod von Catharina Conzen genannt Böse († 19. August 1692), der fünften Ehefrau von Philipp Wulff, sei dadurch ausgelöst worden, dass der Verstorbene im Mühlenhaus ein Glas Brantwein angeboten worden sei, woraufhin sie

erkrankt und gestorben sei. Damit stand der Vorwurf eines Schadenszaubers im Raum. Die Kläger gaben vor Gericht an, Philipp Wulff habe ca. sechs Wochen nach dem Tod seiner Frau den Scharfrichter aus Paderborn kommen lassen, der zu nächtlicher Zeit eine schwarze Materie in einen Ständer des Hauses und im Stall, wo das Vieh stehe, eingeflockt habe. Dabei habe der Scharfrichter gesprochen und Kreuze gemacht.

Offensichtlich verdiente ein Scharfrichter sein Geld nicht nur durch die Abdeckung von verendetem Vieh, durch Folter und durch Hinrichtungen, sondern auch durch Abwehrzauber-Praktiken. Philipp Wulff gab zu seiner Verteidigung an, er habe den Scharfrichter geholt, weil ihm ein Pferd abgefallen sei. Der Scharfrichter dürfte Hans David Depenbroick (ca. 1654-1702) gewesen sein, der von 1683 bis zu seinem Tod als einziger Henker in fürstbischöflich-paderbornischen Diensten stand.³

Der Prozess, der an zwei Terminen verhandelt wurde, endete mit einer Verurteilung der Verklagten. Catharina Maria Schlingmann, geb. Dahlhausen, und Philipp Wulff wurde auferlegt, das Müller-Ehepaar Lindenbrinck in Gegenwart des vollständig versammelten zwanzigköpfigen Rates des Delbrück Landes um Entschuldigung zu bitten, um deren Ehre und guten Ruf wiederherzustellen. Zudem wurden beide zeitversetzt zu einem Tag am Pranger und zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Das Urteil ist bislang die einzige bekannte Quelle dafür, dass es auch in Delbrück einen Schandpfahl gab.

Leider ist unbekannt, wo er stand. Zu denken wäre an den Hagedorn genannten Platz, auf dem öffentliche Gerichtsverhandlungen stattfanden, oder vor dem Rathaus am Kirchplatz. Philipp Wulffs Magd Agnes Kipers, die das Gerücht ebenfalls verbreitet hatte, sollte für eine unbestimmte Zeit in



Delbrück inhaftiert werden. Über eine Bestrafung des Scharfrichters wegen magischer Praktiken ist hingegen nichts bekannt.⁴ Die Aufwartungskosten anlässlich des Widerrufs von Philipp Wulff vor dem zu diesem Anlass bewirteten Delbrücker Rat sollten laut Ratsbeschluss nicht durch die Kasse des Delbrücker Landes, sondern durch den Widerrufenden bestritten werden.⁵

Durch die Verurteilung der Beklagten wurden der angefochtene Ruf und die Ehre von Jürgen Lindenbrinck und seine Frau Anna Catharina Cramme gerettet. Für die Vollmeierin und den

Dorfstätter, die vor dem versammelten Rat Abbitte leisten und zudem einen Tag lang am Schandpfahl stehen mussten, bedeutete die Niederlage eine für ihr Ansehen überaus empfindliche Einbuße. Philipp Wulff starb noch im selben Jahr am 3. November 1694, etwa 70 Jahre alt. Ein Zusammenhang zwischen der öffentlichen Demütigung und seinem Tod ist denkbar, bliebe aber eine Mutmaßung.

Die hart und wie ein Exempel erscheinende Reaktion des Delbrücker Gogerichts legt die Vermutung nahe, dass am Ende des 17. Jahrhunderts in Delbrück

durchaus noch die Gefahr bestand, Hexerei-Gerüchte nicht eindämmen zu können. Gerade weil Zauberei letztlich nicht nachgewiesen werden konnte,

waren der Schutz und die Wahrung des guten Rufes und der Ehre nicht nur entscheidend, sondern konnten lebensrettend sein.



Die Straßenbezeichnung "Am Hagedorn" erinnert an die alte zentrale Gerichtsstätte des Delbrücker Landes, an der unter freiem Himmel auf der Basis der Tradition geltendes Recht (sogenannte "Landurteile") ermittelt wurde (Foto: Bernhard Kößmeier, November 2022).

Benutzte Quellen:

- 1 Rainer Decker, Die Hexenverfolgungen im Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 128 (1978) S. 315-356; ders., Die Hexen und ihre Richter. Ein Fallbericht, Freiburg-Basel-Wien 1994.
- 2 Hans Jürgen Rade, 700 Jahre Schlinghof vor der Sudmühle in Delbrück, in: Bernhard Kößmeier (Hg.), damals & heute 43 (2017).
- 3 Hans Jürgen Rade, Die Kleinkreditbeschaffung der Paderborner Juden bei Johann Polmann und die Auseinandersetzung um den Nachlass seines 1686 in Delbrück hingerichteten Sohnes, in: Westfälische Zeitschrift 167 (2017), S. 144-171, hier: S. 149, Fußnote 22.
- 4 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Fürstbistum Paderborn, Landesherrliche Gerichte, Bd. 155, S. 885-890 (21. Juni 1694) u. 894-895 (29. Juli 1694).
- 5 Stadtarchiv Delbrück, Ratsprotokolle, S. 241, 31. Oktober 1694.

Hinweis

Das Delbrücker Geschichtsforum verfügt noch über Restexemplare aus seiner Schriftenreihe mit unterschiedlichen Themen zur Geschichte der Stadt.

Nr. 1/2011

Henner Schmude, Das Amt Delbrück 1803 - 1974

Gerhard Kretschmann, Der Delbrücker Friedhof

Nr. 2/2012

Wilhelm Grabe, Erinnerung und Mahnung - Kriegerdenkmäler in Delbrück

Nr. 3/2014

Henner Schmude, Die Volksschulen im Land Delbrück

Nr. 4/2014

Gerhard Kretschmann, Straßen und Wege im Delbrücker Land

Interessenten können sich im Stadtarchiv an Herrn Ferdinand Kleine wenden. Das Archiv in der Marktstraße 6 (Im Empfangsbereich des früheren Rathauses) ist am Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt und in diesem Zeitraum unter der Telefonnummer 05250 99145 erreichbar.

